

# Zum Streite Hincmars von Reims mit seinem Vorgänger Ebo und dessen Anhängern.

Von **Karl Hampe**.

## I. Ebo von Reims als Fälscher.

In dem langen erbitterten Kampfe, den Hincmar von Reims mit den von seinem Vorgänger Ebo nach dessen Absetzung ordinierten Geistlichen um die Gültigkeit ihrer Weihen geführt hat, spielt ein Schreiben Papst Gregors IV. (J. † 2583) eine bedeutsame Rolle. Die erste unverkennbare Erwähnung desselben findet sich in der Vertheidigungsschrift der angegriffenen Kleriker, die unter dem Titel 'Narratio clericorum Remensium' bekannt ist<sup>1</sup>. Damals war jenes Document in ihrem Besitze<sup>2</sup>. Ihr Wortführer Wulfad hat es dann auf der Synode von Troyes (Ende Oct. 867) zur allgemeinen Kenntniss gebracht<sup>3</sup>. Sein Inhalt war in der That bedeutsam genug, um die Uebersendung einer Abschrift davon nach Rom zu rechtfertigen<sup>4</sup>; denn darin wurden die Gründe zur Absetzung Ebo's in Diedenhofen (835) für unzulänglich erklärt, und seine bischöfliche Würde in vollem Umfange wiederhergestellt; seine Rückführung nach Reims schien dem Papste wünschenswerth, aber vorderhand zu gefahrvoll; einstweilen wurde die Wirksamkeit in einem andern Bisthum für ihn in Aussicht genommen<sup>5</sup>.

---

1) Bouquet, Recueil VII, 278. Vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich, I<sup>2</sup>, 254 N. 2. 2) 'sicuti penes nos habemus'. 3) Hincmars Brief an den Abt Anastasius vom Nov. 867 bei Sirmond, Conc. Gall. II, 824. 825. 4) Sirmond III, 356. 5) Dieser zwiefache Inhalt des Schreibens: Wiederherstellung der bischöflichen Würde und Erlaubnis zur Wirksamkeit in einem andern Bisthum, kommt in den Papstregesten von Jaffé-Ewald n. 2583 nicht zum Ausdruck. Dadurch konnte es auch geschehen, dass die angebliche Zustimmung Gregors IV. zur Versetzung Ebo's nach Hildesheim als besondere Nummer 2585 aufgeführt wurde, während es sich doch um ebendasselbe Schreiben handelt. J. 2585 ist daher zu streichen. — Da ich gerade eine Correctur zu den noch so vielfach verbesserungsbedürftigen Papstregesten dieser Zeit gebe, sei hier